

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 142/2015/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2014

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2014 im Verwaltungshaushalt auf 24.546,96 € und im Vermögenshaushalt auf 11.174,49 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der oben genannten Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 24.546,96 € und im Vermögenshaushalt mit 11.174,49 € zu genehmigen.

Tesch

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Heidgraben

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt und Sollver-änderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
22520.672000	Schulkostenbeiträge	58.341,55	64.397,18	6.055,63	0,00	6.055,63	
23000.672000	Schulkostenbeiträge	100.000,00	133.347,07	33.347,07	0,00	33.347,07	
46400.677000	Zuschuss für den Kindergarten der AWO	41.100,00	48.173,21	7.073,21	2.726,81	4.346,40	Nachzahlung 2013 1.694,25 €, Betriebskostenzuschuss 2014
77100.680001	Abschreibung Bauhofsgebäude	0,00	3.147,56	3.147,56	0,00	3.147,56	
81500.570000	Kosten der Wasserlieferung	110.000,00	127.598,31	17.598,31	17.598,31	0,00	Mehrlieferung gegenüber dem Vorjahr (einschl. Oktober) rund 40.000 m³. Die Kosten der Wasserlieferung für die Monate November und Dezember 2014 sind noch nicht berücksichtigt.
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	132.000,00	149.053,00	17.053,00	0,00	17.053,00	
	Summe	283.100,00	327.972,08	44.872,08	20.325,12	24.546,96	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						24.546,96	Stand 31.12.14
	Vermögenshaushalt						
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.800,00	15.974,49	11.174,49	0,00	11.174,49	Anschaffung Schneeräumschild, Frontkehrmaschine sowie Frontschlegelmäher für den Bauhof
81500.960000	Sanierung von Frischwasserleitungen	0,00	3.847,34	3.847,34	3.847,34	0,00	Hausanschlüsse
	Summe	4.800,00	19.821,83	15.021,83	3.847,34	11.174,49	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						11.174,49	Stand 31.12.14

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 143/2015/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.02.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2014 belaufen sich auf 15.910,34 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Tesch

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2014

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heidgraben

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.661000	Versicherung, Schadenfälle	10.500,00	10.643,43	143,43	0,00	143,43	
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	2.500,00	2.529,86	29,86	5,86	24,00	
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	4.200,00	4.689,33	489,33	489,33	0,00	
21110.576000	Lernmittel	3.666,49	3.709,07	42,58	0,00	42,58	
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.600,00	1.604,48	4,48	0,00	4,48	
21110.620000	Verpflegungskosten	0,00	460,24	460,24	0,00	460,24	
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.000,00	3.828,58	828,58	0,00	828,58	
21110.672200	Verwaltungskostenumlage des Amtes	9.400,00	9.876,00	476,00	0,00	476,00	
21130.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.000,00	3.986,37	1.986,37	0,00	1.986,37	Reparatur Turngeräte, Erweiterung Verstärkeranlage
21150.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	43,57	43,57	0,00	43,57	
35200.600000	Veranstaltungen	500,00	535,23	35,23	0,00	35,23	
43100.590000	Seniorenbetreuung	9.000,00	9.626,55	626,55	0,00	626,55	
46010.600000	Kosten der Jugendpflegemaßnahme	11.000,00	11.167,50	167,50	0,00	167,50	
46400.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	3.647,38	3.740,38	93,00	0,00	93,00	
46400.620000	Verpflegungskosten	16.000,00	16.500,49	500,49	0,00	500,49	
46400.650000	Geschäftsausgaben	2.300,00	3.028,92	728,92	0,00	728,92	
61000.650000	Aufstellung für Bauleitpläne	25.000,00	25.252,42	252,42	0,00	252,42	
70000.713000	Umlage an den Abwasserzweckverband	175.000,00	175.199,97	199,97	199,97	0,00	
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.000,00	3.247,96	1.247,96	0,00	1.247,96	Höherer Reparaturbedarf
77100.550002	Fahrzeughaltung VW Pritschenwagen	5.600,00	5.964,67	364,67		364,67	Mängelbeseitigung f. TÜV-Abnahme

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen	Anordnungs- soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
77100.550005	Fahrzeughaltung ISEKI Zugmaschine	5.500,00	6.841,65	1.341,65		1.341,65	Reparaturkosten (~4.700 €) und Kosten für Kraftstoff
77100.550007	Fahrzeughaltung PKW Fiat	3.000,00	3.601,62	601,62		601,62	
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung -Bauhof-	1.000,00	2.165,71	1.165,71	870,60	295,11	u.a. Anschaffung von Warnschutzjacken
77100.650000	Geschäftsausgaben	600,00	963,39	363,39	0,00	363,39	
77100.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Bauhofgebäude	0,00	2.059,84	2.059,84	0,00	2.059,84	Ab 2014 wird die Abschreibung des Bauhofsgebäudes und Verzinsung des Restwertes für das Gebäude im Haushalt dargestellt.
81500.520010	Kauf und Unterhaltung von Wasserzählern	2.000,00	18.793,07	16.793,07	15.172,47	1.620,60	Auswechslung von Wasserzählern, davon vorgemerkte Aufträge 15.551,10 €)
81500.640000	Mehrwertsteuer	3.000,00	5.176,05	2.176,05	2.176,05	0,00	Mehrkosten der Wasserlieferung
81500.650000	Geschäftsausgaben	1.500,00	1.645,11	145,11	0,00	145,11	
81500.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Frischwasserversorgungsanlage	3.500,00	4.841,03	1.341,03	0,00	1.341,03	Die höhere Verzinsung des Anlagekapitals erklärt sich durch Korrektur der Anschaffungswerte im Rahmen der Doppik-Erfassung
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	237,00	137,00	21,00	116,00	
02000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	143,69	143,69	143,69	0,00	Erwerb eines Druckers - Gemeindebüro
46400.950000	Bau- und Planungskosten für Anbau -KiTa-	3.000,00	3.021,86	21,86	21,86	0,00	
	Gesamt	310.113,87	345.125,04	35.011,17	19.100,83	15.910,34	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						15.910,34	Stand 31.12.2014

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 138/2015/HD/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	28.01.2015
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben		öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Verwaltungskostenumlage für die gemeindliche Kindertagesstätte Heidgraben

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt Moorrege führt für die kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Ortsentwässerung, Friedhof u.ä.) der amtsangehörigen Gemeinden die Verwaltungsgeschäfte. Hierfür sind Verwaltungskostenanteile gemäß § 21 Abs. 2 der Amtsordnung festzusetzen.

„Führt das Amt nach § 3 Abs. 1 für eine Gemeinde die Verwaltungsgeschäfte einer Einrichtung, so ist für die Gebührenfestsetzung von der Gemeinde der Verwaltungsaufwand in Höhe des vom Amt festgesetzten Verwaltungskostenanteils zu berücksichtigen und dem Amt zu erstatten.“

Die Kindertagesstätte Heidgraben ist gemäß § 11 Abs. 1 GemHVo eine kostenrechnende Einrichtung. Entsprechend den Ausführungen zum Kommunalabgabengesetz müssen die Verwaltungskostenumlagen für kostenrechnende Einrichtungen kostenrecht festgesetzt werden. Der Aufwand, der durch die Verwaltung der gemeindlichen Kindertagesstätte entsteht, wurde in früheren Jahren mit etwa 3 % der Elternbeiträge abgerechnet. Dies waren folgende Beträge: 2.900 € (2005), 2.800 € (2004), 2.700 € (2003). Im Jahre 2005 wurde erstmals eine konkrete Berechnung des Verwaltungskostenanteils berechnet und mit 5.586 € ab 2006 festgelegt. Weiter wurde dazu beschlossen, dass jährlich eine Anpassung um die durchschnittliche Personal- und Sachkostenerhöhung lt. Haushaltserlass des Innenministers erfolgte. Zuletzt wurde eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 6.500 € veranschlagt.

Da der konkrete Aufwand seit 2005 nicht wieder ermittelt wurde, ergab sich keine kostenechte Darstellung der Verwaltungskostenanteile. Die jährliche Anpassung der Umlagebeträge erfolgte lediglich wie erwähnt in Höhe der durchschnittlichen Personal- und Sachkostensteigerung auf der Basis des Haushaltserlasses des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein. Auf diese Weise wurden die Gemeinde Heid-

graben und ihr Gebührenhaushalt seit Jahren nur in sehr bescheidenem Maße durch das Amt belastet.

Entsprechend den Ausführungen des Kommunalabgabengesetzes ergibt sich, dass die Verwaltungskosten in der Regel 10 bis 16 % des Gebührenaufkommens betragen dürfen, wobei die Verwaltungskosten bei etwa 10 % liegen, wenn die Gebührenerhebung mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Die obere Grenze von etwa 16 % kann erreicht werden, wenn bei der Gebührenerhebung Besonderheiten zu beachten sind (z.B. Verbrauchsabrechnung).

Um eine möglichst kostenechte Darstellung der Verwaltungskostenanteile zu erreichen, sind die erstattungsfähigen Leistungen, wie Personal- und Sachkosten so genau wie möglich zu ermitteln. Dafür sind alle Stellen, die direkt oder indirekt Leistungen für die erstattungspflichtigen Einrichtungen erbringen, in der Kostenermittlung zu berücksichtigen. In der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung wurden für die jeweiligen gebührenpflichtigen Bereiche die erstattungspflichtigen Verwaltungskosten ermittelt.

Die einzelnen prozentualen Werte für die Verteilung der jeweiligen Bruttopersonalkosten wurden auf der Basis der vorliegenden Jahresarbeitszeitauswertungen ermittelt.

Entsprechend den Ermittlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) sind auf die Bruttopersonalkosten entsprechende Zuschläge für Sach- und Gemeinkosten hinzuzurechnen.

Der anteilige Sachkostenzuschlag berücksichtigt die Kosten des Büroarbeitsplatzes mit einem durchschnittlichen Sachmittelverbrauch einschließlich der Kosten für Hard- und Software, Systembetreuung, Betriebskosten und kalkulatorischer Zinsen. Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 20 % berücksichtigt die Abgeltung der Kosten für die Stellen, die allgemeine Verwaltungsleistungen erbringen und nicht im Einzelnen erfassbar sind.

Die auf den vorgenannten Grundlagen ermittelte angepasste Verwaltungskostenumlage entspricht nunmehr 10,67 % des gemeindlichen Gebührenaufkommens (Planung 2014: 180.000 €), so dass eine Anpassung an den Regelwert von 10 % erfolgt und eine objektive Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungskosten gewährleistet ist.

Finanzierung:

Die Höhe des Verwaltungskostenanteiles ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Der entsprechende geänderte Verwaltungskostensatz ist in dem gemeindlichen Haushalt aufzunehmen und im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt für die Durchführung der Verwaltungsgeschäfte im Bereich der Kindertagesstätte Heidgraben die Verwaltungskostenanteile entsprechend der in

der Anlage 1 dargelegten Berechnung kostenecht zu berechnen. Der neue Betrag in Höhe von 19.197,66 € gilt ab 2015 und ist jährlich im Rahmen einer Nachberechnung zu überprüfen.

Hagen

Anlagen:

Berechnung der Verwaltungskostenanteile

Fachteam/Sachbearbeiterin	Sachgebiet/Aufgabenbereich	wöchentliche Arbeitszeit	Jahressonalkosten	prozentualer Anteil der Arbeitszeit für KiGa Heidgraben	anteilige Bruttosonalkosten	Gemeinkosten (20%iger Zuschlag auf Personalkosten)	Sachkosten (anteilig)	anzurechnende Personalkosten
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9	Sozialstaffelberechnungen, Elternbeiträge, Berechnungen Kostenausgleich; Benutzungsordnungen, Satzungen, Rücksprachen	39 h	60.200,00 €	18,00%	10.836,00 €	2.167,20 €	1.746 €	14.749,20 €
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9	KSA/Unfallkasse	37 h	58.616,74 €	0,34%	199,30 €	39,86 €	33 €	272,14 €
FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin 450 €-Basis	Anordnungswesen	11 h	5.400,00 €	2,00%	108,00 €	21,60 €	194 €	323,60 €
FT Ordnung und Technik/Sachbearbeiterin EG 9	Bearbeitung Rechnungen	39 h	60.200,00 €	0,13%	78,26 €	15,65 €	13 €	106,52 €
FT Innerer Service/Sachbearbeiterin EG 9	Arbeitsverträge, LOB, Abrechnung Zuschüsse, Ortszuschläge, Meldungen zur VAK, Haushaltsplanung Personalkosten	38 h	58.658,88 €	2,88%	1.689,38 €	337,88 €	279 €	2.306,61 €
FT Finanzen/Sachbearbeiterin EG 6	Mahnungen, Buchung Anordnungen, Buchung Geldeingänge	30 h	39.902,95 €	2,50%	997,57 €	199,51 €	243 €	1.439,59 €
Insgesamt					13.908,51 €	4,79 €	2.507 €	19.197,66 €

Die ermittelte Verwaltungskostenumlage für die Kindertagesstätte Heidgraben beläuft sich somit auf 19.197,66 €

Berechnungshinweise:

1) Berechnung der Jahresarbeitszeit:

Lt. Festsetzung der KGSt arbeitet ein/e Beschäftigte/r durchschnittlich 201,22 Arbeitstage im Jahr.

Das entspricht bei 39 Std./w 1.570 Stunden im Jahr (7,8 Std./tgl. x 201,22 Tage).

Das entspricht bei 38 Std./w 1.530 Stunden im Jahr (7,6 Std./tgl. x 201,22 Tage).

Das entspricht bei 37 Std./w 1.490 Stunden im Jahr (7,4 Std./tgl. x 201,22 Tage).

Das entspricht bei 30 Std./w 1.200 Stunden im Jahr (6,0 Std./tgl. x 201,22 Tage).

Das entspricht bei 11 Std./w 450 Stunden im Jahr (2,2 Std./tgl. x 204,87 Tage)

2) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 39 Std./w, das entspricht 100 % von 39 Std./w

Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 100 % ergeben 60.200 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 281 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 39 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.570 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 9 % beträgt.

3) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 37 Std./w, das entspricht 97 % von 39 Std./w

Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 97,37 % ergeben 58.616,74 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 5 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 37 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.490 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 0,34 % beträgt.

4) Sachbearbeitung FT Soziale Dienste/Sachbearbeiterin 450 €-Basis

Die Beschäftigte erhält einen monatlichen Festbetrag auf 450 €-Basis, so dass von Jahrespersonalkosten in Höhe von 5.400 € auszugehen ist.

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 10 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 11 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 450 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2 % beträgt.

5) Sachbearbeitung FT Ordnung und Technik/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 39 Std./w, das entspricht 100 % von 39 Std./w

Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 100 % ergeben 60.200 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 2 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 39 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.570 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 0,13 % beträgt.

6) Sachbearbeitung FT Innerer Service/Sachbearbeiterin EG 9

Arbeitszeit 38 Std./w, das entspricht 97,44 % von 39 Std./w

Die Personalkosten für eine EG 9-Kraft betragen 60.200 €. Davon 97,44 % ergeben 58.658,88 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 44 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 38 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.530 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2,88 % beträgt.

7) Sachbearbeitung FT Finanzen/Sachbearbeiterin EG 6

Arbeitszeit 30 Std./w, das entspricht 76,92 % von 39 Std./w

Die Personalkosten für eine EG 6-Kraft betragen 46.600 €. Davon 76,92 % ergeben 35.844,72 € Jahrespersonalkosten

Die Arbeitszeit für den Kindergarten Heidgraben beträgt 30 Std./J

Bei einer Arbeitszeit von 30 Std./w beträgt die jährliche Arbeitszeit 1.200 Std./J, so dass der zeitliche Anteil 2,5 % beträgt.

